

# KREFELD AM RHEIN

Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst  
Pädagogischer Dienst / Bildungsbüro

Schulamt für die Stadt Krefeld

## Rahmenkonzept

## Schulsozialarbeit

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



## **Inhaltsverzeichnis**

**Vorwort**

Seite 3

**Schulsozialarbeit  
im Aufgabenfeld Schule - Jugendhilfe**

Seite 7

**Zielsetzungen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit**

Seite 8

**Angebotsformen der Schulsozialarbeit**

Seite 9

**Kernbereiche der Schulsozialarbeit**

Seite 10

**Steuerung und Qualitätsentwicklung**

Seite 14

**Staatlich-Kommunale Steuerung**

Seite 15

**Fachkräfte Schulsozialarbeit:  
Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen**

Seite 17

**Anhang**

Seite 19

## Vorwort

Schulsozialarbeit trägt zur Verbesserung der Lebens- und Bildungsbedingungen aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere der sozial und kulturell benachteiligten Kinder und Jugendlichen sowie zur Gestaltung einer inklusiven und integrativen Schullandschaft bei. Mit ihrem präventiven Ansatz, Probleme/Krisen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu initiieren, kann sie langfristig die Bildungsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen positiv beeinflussen. Darüber hinaus leistet sie wichtige Netzwerkarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Sozialraum mit dem Ziel, deren Ressourcen und Kompetenzen in die Förderung junger Menschen einzubinden. Der Schulsozialarbeit kommt somit die Rolle des zentralen Bindegliedes zwischen dem Lern- und Lebensort Schule und außerschulischen Angeboten des jeweiligen Sozialraumes zu.

Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenkonzepts soll Schulsozialarbeit als gemeinsame kommunale und staatliche Querschnittsaufgabe entlang der Bildungsbiographie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstetigt und systematisch in das schulische Gesamtkonzept eingebunden werden. Ziel hierbei ist, Schule als Lern- und Lebensort auf der Basis eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses systematisch zu gestalten und hierdurch insbesondere die Bildung und Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Das Rahmenkonzept nimmt die Organisation und Aufgabenverteilung im Praxisfeld in den Blick, um Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung (zwischen dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, der unteren und oberen Schulaufsicht, dem Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst sowie den Haupt- und Förderschulen, den Real- und Gesamtschulen, sowie den Gymnasien der Stadt Krefeld, April 2014) bezieht sich vor allem auf strukturelle Abläufe und bildet die Kommunikations- und Zuständigkeitsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe ab.

Das Rahmenkonzept hingegen soll an allen Schulformen zum Tragen kommen, an denen Schulsozialarbeit in Trägerschaft von Stadt und Land gemeinsam gestaltet wird, auch wenn sie nicht Teil der Kooperationsvereinbarung sind (z.B. Berufskollegs).

Es dient dazu, Schulsozialarbeit im operativen Feld konkret abzustimmen und an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

In einem Abstimmungsprozess auf Augenhöhe können auf Basis dieser Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Schulprogramme schulspezifische Konzepte der gemeinsamen Schulsozialarbeit entwickelt und fortgeschrieben werden.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Aufgabenfeld in Schule, mit einer Vielzahl von Schnittstellen, vor allem mit Blick auf die Jugendhilfe.

Unabhängig von der Anstellungsträgerschaft bezieht die Nennung des Begriffs „Schulsozialarbeit“ im Folgenden alle in diesem Aufgabenfeld tätigen Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagogen\*innen ein, die entweder

- seitens der Stadt Krefeld für die schulbezogene Jugendsozialarbeit (auch im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“) auf der Basis der §§ 11, 13, 14, 16 SGB VIII eingesetzt werden oder die
- seitens des Landes auf der Basis des Erlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (BASS 21-13 Nr. 6) oder
- seitens des Landes oder der Stadt Krefeld auf der Basis des Erlasses „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)“ (BASS 21-13 Nr. 9) in Schulen tätig sind.

Schulsozialarbeit im Sinne des Rahmenkonzeptes bezieht jedoch weitere sozialpädagogische Fachkräfte, die seitens des Landes beispielsweise gezielt für die Schuleingangsphase (BASS 21-13 Nr. 10) oder zur Unterstützung der Inklusion eingesetzt werden, nicht ein. Schuleigene Konzepte müssen ungeachtet dessen auch diese Funktionen in den Blick nehmen, sofern sie an der jeweiligen Schule vorhanden sind.

Die Stadt Krefeld versteht sich traditionell sowohl als aktiver und somit gestaltender Schulträger als auch in der Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe als ein Träger mit einem hohen sozialpolitischen Gestaltungsanspruch. Von jeher beteiligt sie sich daher in beiden Systemen an landesweiten Modellvorhaben wie z.B. „Selbstständige Schule“ (2002 bis 2008). Die positiven Erfahrungen aus diesem Modellvorhaben wurden in die Landesinitiative zur Bildung regionaler Bildungsnetzwerke aufgenommen. Im Jahre 2008 wurde auf dieser Grundlage ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Krefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Krefeld“ als Grundlage der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft geschlossen und in diesem Zusammenhang das Krefelder Bildungsbüro als Koordinierungsstelle für das Bildungsnetz eingerichtet. Hierdurch hat sich ein tragfähiger Ansatz zur Förderung der konsequenten Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen und kommunalen Akteure im Kontext Schule entwickelt. Mit der in 2009 verabschiedeten 1. Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendhilfe wurde die sowohl im Schulgesetz wie auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankerte staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft weiterentwickelt. Kernpunkt dieser Kooperationsvereinbarung war die systematische Vernetzung und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Landes-Schulsozialarbeit und der kommunalen schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Damit wurde „Schulsozialarbeit [...] ein wirksames und nicht mehr wegzudenkendes Handlungsfeld der Jugendhilfe in der Schule.“<sup>1</sup>

Als eigenständiges Aufgabenfeld an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe trägt Schulsozialarbeit erheblich zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie zur Gestaltung einer inklusiven und integrativen Schullandschaft bei und trägt damit dem „Recht auf Bildung“ (Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention) Rechnung.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem ein- und ganzheitlichen

---

<sup>1</sup> Hollenstein/Nieslony: Die langsame Entwicklung zur professionellen Schulsozialarbeit, in NP 3/2016 S. 293

Bildungsverständnis und in der Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land war und ist ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft, der Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Entwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Jedes vierte Kind in Krefeld zwischen 0 bis unter 15 Jahren lebt in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II-Bezug.<sup>2</sup> In 5.104 Bedarfsgemeinschaften in Krefeld (ca. ein Drittel der 16.146 Bedarfsgemeinschaften in Krefeld) leben Kinder unter 18 Jahren. Ca. 50 % dieser Bedarfsgemeinschaften stellen Ein-Eltern-Familien dar (vgl. Kreisreport für die Stadt Krefeld vom 05.10.2017 mit Stand Juni 2017, Punkt 2.1, Seite 5 u. 6).

Die Jugendarbeitslosigkeit im April 2018 betrug bei den unter 25-Jährigen insgesamt 1.602 (7,2%) von insgesamt 22.237 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, davon im Rechtskreis SGB III 714 (10,1%) von insgesamt 7.042 jungen Menschen und im Rechtskreis SGB II 888 (5,8%) von insgesamt 15.195 jungen Menschen.

Seit 2017 nimmt Krefeld am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ teil und hat die kindspezifische Armutsfolgenprävention damit in den Fokus gerückt. Als eine Reaktion auf die Zunahme von Kinderarmut wirkt Schulsozialarbeit den Leitzielen der „Kommunalen Präventionsketten in Krefeld“ entsprechend; ihre Verstetigung ist damit ein unverzichtbares Glied bzw. unabdingbare Konsequenz des bereits beschrittenen Weges.

In Krefeld leben (Stand Dezember 2015) 76.361 Menschen mit Migrationshintergrund (32,8% der Bevölkerung). Die Zahlen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen einen stetigen Zuwachs. Nahezu alle Grundschulen und die meisten weiterführenden Schulen in Krefeld unterrichten inzwischen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Seiteneinsteiger“).

Durch die Beschlüsse des Bundes im Jahre 2011 zum Bildungs- und Teilhabepaket konnten auch in Krefeld Bundesmittel für Schulsozialarbeit eingesetzt werden, die zunächst befristet bis 2014 die quantitative und auch qualitative Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit sicherte und so vorantrieb, dass ihre Verstetigung im

---

<sup>2</sup> Laut NEF-Quote (Anteil von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren, Definition aus Kennzahlensteckbriefe – statistik.arbeits-agentur.de).

Kommunalen Kinder und Jugendförderplan 2015 – 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Finanziell wurde die Fortführung aus den zur Verfügung stehenden Restmitteln des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket und aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW bis Ende 2018 gesichert.

Zurzeit (Stand Februar 2019) arbeiten im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit 31 sozialpädagogische Fachkräfte und 30 Schulsozialarbeiter\*innen des Landes in gemeinsamer Verantwortung mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den außerunterrichtlichen Fachkräften in den Offenen Ganztagsgrundschulen und mit sonstigen Akteuren an 40 von 62 städtischen Schulen. Damit fehlen aktuell an 22 Schulen, i.d.R. Grundschulen, kommunal finanzierte Fachkräfte im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit.

### **Schulsozialarbeit im Aufgabenfeld Schule - Jugendhilfe**

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen hat sich mit ihrer Weiterentwicklung zu inklusiven, integrativen, häufig ganztägigen Lern- und Lebensorten in Kooperation mit außerschulischen Partnern grundlegend verändert.

Die Heterogenität an Schulen und die hieraus resultierenden Anforderungen sind gewachsen. Hinzu kommt, dass aufgrund der immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Anforderungen und Veränderungen Jugendliche, junge Erwachsene und Familien zunehmend Unterstützung bei ihrer Lebensbewältigung benötigen.

In Schulen arbeiten auf dieser Grundlage Lehrer\*innen, Sonderpädagogen\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen und weitere Kräfte mit unterschiedlichen Professionen, Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten. Hiermit verbunden sind z.B. unterschiedliche pädagogische Grundhaltungen und Herangehensweisen und unterschiedliche Vorstellungen von Bildungsprozessen und deren Gestaltung. Die hiermit verbundenen Chancen einer differenzierten, auf die speziellen Bedarfe abgestimmten Förderung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien können nur durch eine multiprofessionell ausgerichtete Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung

beteiligten Partner genutzt werden. In diesem Kontext kommt der multiprofessionellen Teamentwicklung auf Grundlage eines gemeinsam getragenen Bildungs- und Erziehungsverständnisses eine zentrale Bedeutung zu. Hierbei ist es unabdingbar notwendig, dass die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Professionen geklärt sind. Schulsozialarbeit muss auf dieser Grundlage als ein wesentlicher Baustein in diesen Gesamtkontext eingebunden sein.

Das Rahmenkonzept ist Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeinsam verantworteten sozialen Arbeit an Schule für Schüler\*innen. Somit ist es die Basis für Vereinbarungen, Themen- und Schwerpunktsetzungen, Zuständigkeiten und Verfahrensabsprachen zwischen Schulen und der Stadt Krefeld unter Einbeziehung unterschiedlicher, pädagogischer, psychologischer und sozialer Beratungsangebote, die unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Erfordernisse und interkulturellen Aspekte in den einzelnen Schulen konzeptionell und verbindlich festgelegt werden.

### **Zielsetzungen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit**

Ziele der Schulsozialarbeit sind die schulische, berufliche, soziale und kulturelle Integration sowie eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Gemeinsam verantwortete Schulsozialarbeit unterstützt Kinder bzw. Jugendliche und deren Eltern analog ihrer persönlichen und schulischen Bedarfe.

Schulsozialarbeit richtet sich

- grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen
- insbesondere an Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung individueller, sozialer und kultureller Benachteiligungen benötigen.

Mittels Förder- und Beratungsangeboten sollen allen jungen Menschen erfolgreiche Bildungsverläufe als wesentliche Bedingung für ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Benachteiligungen abgebaut werden. Schulsozialarbeit trägt zu einem



ganzheitlichen und umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei und ist daher perspektivisch grundsätzlich an jeder Krefelder Schule zu implementieren wobei im Zusammenhang mit dem Leitbild der Kommunalen Präventionsketten, wonach „Ungleiches ungleich (zu) behandeln“ ist, über den jeweils erforderlichen Umfang gesondert zu entscheiden sein wird.

### **Angebotsformen der Schulsozialarbeit**

Die Angebote der Schulsozialarbeit sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Partizipation fördern. Gleichzeitig werden die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement gestärkt.

Die Angebotsformen der Schulsozialarbeit umfassen:

- Projekte/Projektarbeit/soziale und diversity-orientierte Gruppenarbeit für alle Kinder und Jugendlichen
- Soziale Gruppenarbeit für alle Kinder und Jugendlichen, Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit multiplem Unterstützungsbedarf
- Einzelfallhilfe für alle Kinder und Jugendlichen und ihren Familien, Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit sozialer oder individueller Beeinträchtigung
- Fortführung der in der Kita begonnenen intensiven Elternarbeit nach dem Übergang Kita-Grundschule
- Gruppenangebote an alle Eltern zum erzieherischen Kinderschutz, Gesundheitsförderung und zu allgemeinen Erziehungsfragen
- Zielgruppenangebote an Eltern mit erhöhtem erzieherischem Unterstützungsbedarf.

Hierbei werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien im jeweiligen Sozialraum konsequent mit einbezogen.

Aus diesem aufgeführten Spektrum werden vor Ort die Arbeitsschwerpunkte festgelegt und konzeptionell bearbeitet.

## Kernbereiche der Schulsozialarbeit

Orientiert an den jeweiligen Bedarfen werden die Schüler\*innen von den Fachkräften der Schulsozialarbeit insbesondere in folgenden Themen unterstützt:

- Interkulturelle Kompetenz
- Elternarbeit
- Erarbeiten und Trainieren einer Tagesstruktur
- Schul- und Lernverweigerung
- Lernen lernen
- Perspektivplanung
- Freizeitgestaltung (Kulturelle Bildung)
- Mobbing
- Konflikt- und Gewaltprävention
- Gesundheitsförderung (Sucht, Sexualität, Ernährung, Bewegung, ...)
- Schulden

Dabei sollen die Unterstützungs- und Beratungskonzepte der Schulsozialarbeit in Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Kommunalem Integrationszentrum und Ganztags-trägern bzw. Kooperationspartnern im Ganzttag in den folgenden Kernbereichen weiterentwickelt und im Schulprogramm verankert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufgabenfelder in aller Regel bereits laut Schulgesetz seitens der Lehrkräfte bearbeitet werden und auch insofern gemeinsam abgestimmte Konzepte erforderlich sind:

### **1. Begleitende Beratung**

Die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gehört zu den Aufgaben aller Fachkräfte an Schule. Mit dem Ziel, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern die Beratung qualitativ zu stärken und weiterzuentwickeln sowie Lehrer\*innen bei ihrer Beratungstätigkeit zu unterstützen, werden die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in die Beratungsstruktur systematisch einbezogen.

Ressourcenorientiert und partizipativ beraten und begleiten die Fachkräfte die

Zielgruppe, verweisen an die bestehenden fachspezifischen Angebote im Sozialraum und begleiten sie bei Bedarf (Lotsenfunktion).

## **2. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Ziel ist die Stärkung der Selbst-, Methoden-, Problemlöse- und Sozialkompetenz sowie die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit multiplen Benachteiligungen (und mit Migrationshintergrund) werden die Angebote, orientiert an den jeweiligen Bedarfen, ausgebaut.

## **3. Vermeidung von Schulabsentismus**

Die Schule hat auf Grundlage des Schulgesetzes die Einhaltung der Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten. Vor der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen stehen schulinterne Maßnahmen und Beratungsangebote. Mit dem Ziel, Schulabsentismus zu vermeiden, werden Einzel- und Gruppenangebote an den jeweiligen Bedarfen orientiert ausgebaut. Auf die Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt<sup>3</sup> zur Vermeidung schulabsenten Verhaltens sowie aus dem Projekt der Universität Nijmegen wird zurückgegriffen.

Grundsätzlich ist Schulabsentismus ein bedeutsames Thema, das weiterhin genau in den Blick genommen werden muss, um Lehrer\*innen zu sensibilisieren und Präventionskonzepte weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Kooperationsvereinbarung "Schule – Jugendhilfe" angepasst.

## **4. Übergangsbegleitung**

Die gelingende Bewältigung von Bildungsübergängen vom Elementarbereich bis zum Eintritt in das berufliche Bildungssystem ist ein entscheidender Faktor für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Integration. Die Übergangsbegleitung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener ist daher systematischer Bestandteil der Jugendhilfe- und Schulent-

---

<sup>3</sup> Forschungsinstitut für Soziologie der Universität zu Köln (Prof. Dr. Michael Wagner), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (PD Dr. Heinrich Ricking), Bergischen Universität Wuppertal (Dr. Imke Dunkake): Schulabsentismus in Krefeld 2010 und 2012/13

wicklung. Insbesondere für benachteiligte Schüler/-innen sollen die schulischen Konzepte durch die Entwicklung individueller, passgenauer Begleitungs- und Beratungsangebote der Schulsozialarbeit ergänzt werden. Die qualitativ guten, vorhandenen Strukturen und Ansätze werden berücksichtigt und bei Bedarf ergänzt.

#### **4.1 Übergang: Elementar - in den Primarbereich**

In Ergänzung zu den bereits bestehenden Kooperationen vor Ort sollen die bewährten Konzepte um individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des Übergangs insbesondere für Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien mit multiplen Hemmnissen und/oder geringen Bildungsabschlüssen ergänzt werden. Durch verschiedene Angebote (Elterncafés, gemeinsame Feste etc.) werden Hemmschwellen abgebaut sowie die gegenseitigen Erwartungen von Schule und Sorgeberechtigten geklärt.

#### **4.2 Übergang: Primar - in die Sekundarstufe 1**

Die bestehenden strukturierten Verfahren und Abläufe hinsichtlich des Übergangs sollen konzeptionell wie beim Übergang vom Elementarbereich zur Primarstufe um individuelle Beratungs- und Unterstützungskonzepte zur Bewältigung des Übergangs insbesondere für Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien mit multiplen Hemmnissen und/oder geringen Bildungsabschlüssen ergänzt werden.

#### **4.3 Übergang: Sekundarstufe I - in das berufliche Bildungssystem**

Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Strukturen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und bei Bedarf in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum sollen individuelle Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene an den Regelschulen sowie an den Berufskollegs weiter entwickelt werden. Insbesondere Jugendliche mit multiplen Unterstützungsbedarf sollen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Entwicklung beruflicher Perspektiven durch die unterschiedlichen Angebote gelotst werden, bis hin zum Übergang in eine weiterführende Schule, ein berufsförderndes Angebot oder eine Ausbildung. Darüber hinaus initiieren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Angebote zum Training von Schlüsselqualifikationen. Ziel ist es, dass kein junger Mensch im Übergang von der Schule in den Beruf verloren geht. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Abstimmung mit anderen schulischen und außerschulischen

Akteuren zu legen, die ebenfalls in diesem Bereich Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Die Aktivitäten sind eingebunden in die Jugendberufsagentur Krefeld.

## **5. Elternarbeit**

Wesentliches Merkmal für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist neben einer guten Eltern-Kind-Beziehung die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags und den damit verbundenen Pflichten der Eltern. Aufgrund der Tatsache, dass einige Eltern dahingehenden Unterstützungsbedarf aufweisen, initiieren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Angebote insbesondere in den Bereichen „Integration der Neuzugewanderten, Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Entwicklung einer Tagesstruktur, Gesundheit und Ernährung“ für die Zielgruppe. In die schulischen Konzepte werden individuelle Beratungsangebote sowie themenspezifische, curricular aufgebaute Informationsabende (in mehreren Sprachen) für Eltern aufgenommen. Gerade für die Eltern, die von der Jugendhilfe nur unzureichend oder zu spät erreicht werden, sollen bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden, wie z.B. Angebote für langzeitarbeitslose Sorgeberechtigte mit dem Ziel, sie an beschäftigungsfördernde Angebote heranzuführen, Angebote an Eltern von Kindern, die Hilfen zur Erziehung erhalten, und für Eltern aus anderen Kulturkreisen.

## **6. Schule im Sozialraum**

Zur Umsetzung des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrages sind zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern, Kommunalem Integrationszentrum, Sportvereinen und Trägern der kulturellen Bildung eine Vielzahl von Kooperationen entstanden. Um auf die spezifischen Stärken und Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten in Schule und Sozialraum adäquat eingehen zu können, sollen die Schulen, die eine gemeinsame verantwortete Schulsozialarbeit auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung umsetzen und weiter entwickeln wollen, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme ihre Kooperationsstrukturen prüfen und diese systematisch weiterentwickeln. Sie werden dabei durch die entsprechenden Abteilungen der Fachbereiche 40 und 51 der Stadt Krefeld unterstützt. Ziel ist hierbei, die im

Sozialraum vorhandenen Ressourcen und Angebote verstärkt einzubinden und für die Kinder, Jugendlichen und Eltern nutzbar zu machen.

### **Steuerung und Qualitätsentwicklung**

An den Schulen, an denen die kommunale Schulsozialarbeit zum Einsatz kommt, erfolgt die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes, festgeschrieben in einer schulspezifischen Vereinbarung zur Schulsozialarbeit, die in einem partizipativen Prozess zwischen Schule, der Jugendhilfe, dem Regionalen Bildungsbüro, dem jeweiligen Angebotsträger (Kommune oder freier Träger) und der (kommunalen) Fachstelle Koordination der Schulsozialarbeit abgestimmt und entwickelt wird und das Einsatzmanagement regelt. In Offenen Ganztagschulen werden die Ganztagssträger und deren Fachkräfte in die schulspezifischen Vereinbarungen im Sinne des Rahmenkonzeptes eingebunden.

In dieser schulbezogenen Vereinbarung werden nachfolgende Aspekte verbindlich geregelt:

1. Handlungsziele und Wirksamkeitsindikatoren
2. Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
  - Casemanagement (Berücksichtigung Datenschutz)
  - Verfahrensabläufe
  - Beteiligte und Zuständigkeiten bei individuellen Einzelfallhilfen
  - Kollegiale Beratung, Fallberatung
3. Ausstattung, Raumnutzung, technische und finanzielle Ressourcen
4. Datenschutz gemäß den Richtlinien der DSGVO
5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung bzw. von ihr benannte Vertreter/-innen
6. Einrichtung einer Koordinierungsgruppe „Schulsozialarbeit“ an der jeweiligen Schule unter Leitung der Schulleitung oder einer beauftragten Fachkraft mit den Aufgaben:
  - Vereinbarung der Jahresplanung (Einbeziehung sozialräumliche und inter-

kulturelle Angebote, außerunterrichtliche Ganztagsangebote) und Zielsetzungen

- Fortschreibung des Beratungskonzeptes, auch unter Berücksichtigung des Sozialraumes
  - Aufgaben- bzw. Fallverteilung
  - Erstellung eines standardisierten Jahresberichts (entsprechend den Vereinbarungen der Steuergruppe bzw. Fachstelle „Schulsozialarbeit“)
7. Einbindung der externen Fachkräfte der Schulsozialarbeit (kommunal/freie Träger) in die schulischen Gremien (anlassbezogen)
  8. Einbindung der Schulsozialarbeit in die schulinternen Verfahren zum Kinderschutz nach § 8 a SGB VIII. (In Offenen Ganztagschulen ist hierfür ein verbindliches Verfahren zwischen den Schulen und den Ganztagsträgern bereits vereinbart.)
  9. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII

In Offenen Ganztagschulen werden die Ganztagsträger und deren Fachkräfte in die schulspezifischen Vereinbarungen im Sinne des Rahmenkonzeptes eingebunden.

## Staatlich-Kommunale Steuerung

### **Gesamtsteuerung:**

Lenkungskreis „Regionale Bildungslandschaften“

### **Steuergruppe „Schulsozialarbeit“:**

Leitung: FB 51, FB 40 und untere Schulaufsicht

Beteiligte: FB 51/4, FB 40/2 (Bildungsbüro), FB 56, untere Schulaufsicht, ggf. Vertreter der freien Träger und Schulformsprecher.

### Aufgaben:

Flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und auf der Grundlage von Schul-/

## Sozialindizes

- Ermittlung des schul- und sozialraumbezogenen Bedarfes an Schulsozialarbeit
- Festlegung und Erarbeitung von Wirkungszielen der Angebote
- Weiterentwicklung des Profils der Schulsozialarbeit mit der Vereinheitlichung verbindlicher Qualitätsstandards und Indikatoren
- Überprüfung der Zielerreichung und Festlegung von Maßnahmen hinsichtlich Umsteuerung
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung nach §79a SGB VIII

## **Qualitätszirkel für Schulleitungen, Träger, Schulsozialarbeiter (schulformbezogen oder sozialraumorientiert)**

### **Gemeinsame Fachstelle Schulsozialarbeit (FB 51/4 - Kom.ZFB / FB 40/2 - Regionales Bildungsbüro,):**

Die Implementierung, Steuerung, Vernetzung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Schullandschaft Krefeld ist ein umfangreiches und vielschichtiges Aufgabenfeld. Dazu bedarf es einer Fachstelle, die diese Aufgaben koordiniert.

Die soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren Steuerung ist die Kernkompetenz der Jugendhilfe, die Unterstützung von Schulen bei der Vernetzung mit außerschulischen Partnern und bei der inneren Organisationsentwicklung ist Kernkompetenz des Regionalen Bildungsbüros. Daher soll die gemeinsame Fachstelle Schulsozialarbeit je hälftig beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung in der Abteilung Kom.ZFB sowie im Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst in der Abteilung Pädagogischer Dienst angesiedelt werden.

### Aufgaben u.a.:

- Geschäftsführung und Moderation der Steuerungsrunde
- Beratung und Unterstützung der Schulen, z.B. bei der Entwicklung von schuleigenen Konzepten (incl. Handlungsziele und Wirksamkeitsindikatoren), der schulischen Teamentwicklung und der Weiterentwicklung ihrer außerschulischen Kooperationen sowie in Konfliktsituationen



- Initiierung, Entwicklung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Fortbildungen,
- Vor- und Nachbereitung der Qualitätszirkel
- Auswertung der Jahresberichte zur Vorlage an die Steuergruppe
- Überregionale Netzwerkarbeit und Vermittlung aktueller landesweiter Entwicklungen der Schulsozialarbeit
- Berichterstattung im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss

Die jeweiligen Dienst- und Fachaufsichten bleiben unberührt.

### **Fachkräfte Schulsozialarbeit: Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen**

Entsprechend den oben beschriebenen Kernbereichen der Schulsozialarbeit sind die nachfolgenden Aspekte bei der Besetzung von Stellen zu berücksichtigen.

#### **Qualifikation**

Die Fachkraft Schulsozialarbeit verfügt über einen Fachhochschulabschluss Bachelor/Master Sozialwesen oder eine vergleichbare Qualifikation mit vertiefter Berufserfahrung im Bereich der Schulsozialarbeit. Sie hat vertiefte Kenntnisse in den Bereichen „Anamnese, Diagnose, Förderplanung, Kinderschutz, Interkulturalität, Schulabsentismus“ und verfügt über Kenntnisse in den Bereichen „Kooperation und Koordinierung von Angeboten“. Die Fachkraft ist vertraut mit den rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit und verfügt über migrationssensible sowie genderspezifische Kenntnisse. Erforderlich ist ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick insbesondere bzgl. der unterschiedlichen Rollen.

#### **Vertragliche Rahmenbedingungen**

Es ist die Kernaufgabe der Fachkräfte Schulsozialarbeiter\*innen, an der (Weiter-)Entwicklung inner- wie außerschulischer Bildungsstrukturen mitzuwirken und Vertrauen zu der Zielgruppe sowie den Lehrkräften und anderen Akteuren im Sozialraum aufzubauen. Die Fachkraft muss mit den Abläufen im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

vertraut sein. Dies erfordert ein hohes Maß an spezifischem Fachwissen und Kontinuität. Daher sind alle Fachkräfte mit unbefristeten Verträgen auszustatten.

### **Vergütung**

Die Vergütung der Stellen richtet sich nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Anstellungsträgers.

### **Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim jeweiligen Anstellungsträger.

## Anhang

Aktueller Stand: Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Krefelder Schulen

**Wird momentan noch erstellt!**

Arbeitshilfe der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen:

„Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte zur Erstellung und mögliche Inhalte von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendämtern gemäß Punkt 2.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6)



Adobe Acrobat  
Document

Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008  
(BASS 21-13 Nr. 6)



Anhang\_BASS-Erlass  
21-13Nr6-Schulsozialk